

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum : 15.11.2019

Version : 2.0

Überarbeitet am : 1/06/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bâti Rouge - Bâti Bleu

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gipsputz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf S.C.S.
Rue du Parc Industriel, 1
B-4480 Engis
Tel +32 (0)4 273.83.11
Fax +32 (0)4 273.83.30
E-mail : technics@knauf.be

Auskunftgebender Bereich:

Knauf Technical Competence Center
E-mail : technics@knauf.be
Tel +32 (0)4 273.83.02 (während Geschäftszeiten)
Fax +32 (0)4 273.83.30

1.4 Notrufnummer:

Anti-Gift-Zentrum : +32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Reversible Augenschäden, Kategorie 2.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumdihydroxid.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313+P337 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Hauptbestandteil:

Name	:	Calciumsulfathemihydrat (CaSO ₄ .1/2H ₂ O)
CAS-Nummer	:	7778-18-9 Calciumsulfat
REACH-Nummer	:	01-2119444918-26-XXXX

Beschreibung:

Calciumsulfat mit verschiedene Hydratationgrad und Zusatzstoffe (Kalkhydrat, expandiertes Perlit, Celluloseether, natürliche organische Säure, abgebautes Protein, oberflächeaktive Stoffe).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name :	Calciumdihydroxid (Ca(OH) ₂)	>1% - <10%
N° CAS :	1305-62-0	
N° EINECS	215-137-3	
N° REACH	01-2119475151-45-0000	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Wenn möglich, Einatmen von Staub vermeiden.

Nach Hautkontakt:

Alkalisches Gemisch, möglich hautreizend. Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt : Reizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Normale Brandschutzausrüstung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub wenn möglich nicht einatmen.

Persönliche Schutzkleidung (Atemschutz, Handschutz, Augenschutz) tragen.

Ärztlicher Behandlung zuführen falls erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Grenzwerte für Staubeinatmung beachten. (MAK = 10 mg/m³). Bei Staumentwicklung

Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß, weiß-beige, weiß-grau
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Im Lieferzustand nicht zutreffend, wässrige Suspension 10-12

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	+/- 0,8 g/cm ³ .
Schüttdichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	+/- 5 g/l bei 20 °C.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben : Thermische Zersetzung von Gips: in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C, in CaO und SO₃ ab 1000 °C.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Häufige und anhaltende Berührungen können leichte Reizungen verursachen.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse:	Entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

CE-Verordnung : Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1907/2006/CE nichtkennzeichnungspflichtig.

Gefährliche Stoffe - ANNEX I : Keine Bestandteile sind aufgenommen.

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist nichtkennzeichnungspflichtig. Keine besondere Überwachung erforderlich mit Bezug auf Abfallbehandlung.

KD 11.03.2002 / KD 9.03.2014 Chemische Stoffe MAK = 10 mg/m³

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Deutschland 17.05.1999): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf S.C.S., Rue du Parc Industriel, 1,B-4480 Engis

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ansprechpartner:

Technischer Auskunft-Service (siehe Punkt 1)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3